

federführendes Amt:	Büro Landrat
Antragssteller:	Büro Landrat
Datum:	08.03.2019

**Beratungsfolge****Termin****Bemerkungen**

Ausschuss für Haushalt und Finanzen	18.03.2019	
Kreisausschuss	20.03.2019	
Kreistag	03.04.2019	

**Betreff:****Änderung der Richtlinie zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Fraktionen und der kommunalpolitischen Fortbildung im Landkreis Oder-Spree****Beschlussvorschlag:**

Die Richtlinie zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Fraktionen und der kommunalpolitischen Fortbildung mit Wirkung zum 01.06.2019 wird beschlossen.

**Sachdarstellung:**

Der Kreisausschuss hatte sich in seiner 27. Sitzung mit der Richtlinie zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Fraktionen und der kommunalpolitischen Fortbildung vom 06.02.2008 befasst. Eine Anpassung der Richtlinie, die im Geltungszeitraum noch nicht an die Kostenentwicklung angepasst wurde, wurde angeregt. Im Zentrum der Diskussion stand eine Anpassung des Sockelbetrages auf 500.- € monatlich je Fraktion sowie die Erhöhung des monatlichen Aufstockungsbetrages pro Fraktionsmitglied auf 50.-€.

Auch wenn die Regelung zum Ende der Wahlperiode erst für den kommenden Kreistag die finanziellen Bedingungen für die Fraktionsarbeit verbessern kann, sollte eine Anpassung noch vom aktuellen Kreistag beschlossen werden.

An die Verwaltung wurde ein Arbeitsauftrag erteilt, eine entsprechende Änderung der Richtlinie zum nächsten Kreistag vorzulegen, wenn nicht bis dahin die vom Land angekündigte Regelung vorliegt, die einen landeseinheitlichen (erweiterten) Rahmen für die Fraktionsfinanzierung vorgeben wollte und Hinweise für die Verwendung dieser Mittel.

Es ist rechtlich zulässig, die politische Arbeit der Fraktionen des Kreistages aus Mitteln des Landkreises zu unterstützen. Die gegenwärtigen Bedingungen für den Einsatz der Mittel sind weiterhin geeignet, eine rechtlich unzulässige Parteienfinanzierung auszuschließen.

Die Höhe der zulässigen Beträge ist nicht durch Vorschrift geregelt. So hat sich im Land Brandenburg eine sehr unterschiedliche Praxis entwickelt. Es ist allgemeine Praxis, keine einheitlichen Beträge unabhängig von der Größe der Fraktion zu gewähren. Insoweit ist die damit verbundene Differenzierung bereits in der bisher geltenden Richtlinie festgelegt.

Die angekündigte Regelung des Landes zur Fraktionsfinanzierung liegt bisher weiterhin nicht vor. Insofern können „Verbesserungen“, die bisher lediglich in der Diskussion aber nicht Gegenstand einer schriftlichen Regelung durch das Land Brandenburg wurden, nicht berücksichtigt werden. Dies gegebenenfalls in eine Richtlinie einfließen zu lassen, bliebe einem späteren Kreistag vorbehalten. Möglicherweise würde sich eine Richtlinie bei einer landeseinheitlichen Regelung aber auch entbehrlich machen.

Insoweit hat sich die Verwaltung bei dieser Sachlage den Vorschlag aus der Diskussion des Kreisausschusses zu Eigen gemacht und schlägt die anliegende Richtlinie mit der Anhebung der entsprechenden Beträge vor.

Damit befindet sich der Landkreis Oder-Spree künftig im oberen Drittel der Landkreise und kreisfreien Städte.

Die Regelung fällt dabei finanziell aber nicht aus dem Rahmen und ist immer im Gesamtzusammenhang mit allen weiteren Regelungen bei anderen Gebietskörperschaften zu sehen, wie z.B. Einmalbeträgen etc.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen gegenüber der bisherigen Regelung sind wie folgt zu beziffern.

Bei 6 Fraktionen ergibt sich nach der derzeitigen Regelung ein rechnerischer Gesamtbetrag von 25260.- €, nach der Anhebung ein Gesamtbetrag von 67800.- €.

Diese Angaben beziehen sich auf die gegenwärtige Zusammensetzung des Kreistages und können natürlich bei einer anderweitigen Zusammensetzung einer Änderung unterliegen.

.....  
Landrat / Dezernent

### **Anlagen:**

Richtlinie über die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Fraktionen und der kommunalpolitischen Fortbildung im Landkreis Oder-Spree  
Vergleich der Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Fraktionen im Land Brandenburg